

15. März 2024

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stolz,

die Stärkung der beruflichen Bildung ist erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages. In diesem Zusammenhang soll auch die sechsstufige Wirtschaftsschule erprobt werden. Für das Schuljahr 2024/25 wird mit der KMBek vom 24.01.2024 der „Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule“ angekündigt.

Wir schätzen die Wirtschaftsschule als berufliche Schule, sie ergänzt unser differenziertes Bildungssystem und vermittelt als Berufsfachschule eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung. Wir begrüßen ausdrücklich die Vielfalt unterschiedlicher Bildungsgänge sowie deren vertikale und horizontale Durchlässigkeit. Für uns als Verbände der Realschulfamilie steht die Förderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Anlagen, Neigungen und ihrem Leistungspotenzial an oberster Stelle.

Allerdings sehen wir durch den Schulversuch und die für uns momentan nicht absehbare Anzahl der daran teilnehmenden Schulen die Ausgewogenheit des breiten Bildungsangebots innerhalb unseres bewährten differenzierten Schulsystems gefährdet. Von unserer Seite aus besteht deutlicher Handlungsbedarf. Wir fordern, analog zum Schulversuch der Einführung der 6. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule auch diesen Schulversuch auf fünf Standorte in Bayern zu begrenzen. Zudem muss allen durch den Schulversuch betroffenen Realschulstandorten die Zusage gegeben werden, dass das aktuell bestehende Wahlpflichtfächerangebot unabhängig von Schülerzahlen auch künftig aufrechterhalten wird.

Wir bitten Sie sehr herzlich und eindringlich darum, mit uns in den Dialog zu treten. Es ist uns ein wirkliches Anliegen, in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen unsere Sichtweise zu erörtern, die zunehmende Verunsicherung bezüglich des Schulversuchs an einzelnen Realschulstandorten schnellstmöglich zu beheben und gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten.

Im Voraus Ihnen sehr herzlichen Dank für Terminvorschläge für ein Gespräch und Ihr Entgegenkommen!

Mit den besten Grüßen



Ulrich Babl

Vorsitzender brlv



Cornelia Lipinski

Vorsitzende VBR



Melanie Plewka

Vorsitzende LEV-RS

## Positionspapier

Der Schulversuch über eine Eingangsstufe an der Wirtschaftsschule darf das Angebot der allgemeinbildenden Schularten und damit der Realschule an keinem Standort beeinträchtigen. Diese Zusage wurde ausdrücklich gegeben. Folgende Aspekte bedürfen deshalb einer dringenden Klärung und ggf. Korrektur:

- **Breites Bildungsangebot und Realschulstandorte ausnahmslos sichern**  
Realschulen insbesondere im ländlichen Raum mit ungünstiger Verkehrsanbindung können Schülerinnen und Schüler verlieren, wenn in unmittelbarer Nähe eine Wirtschaftsschule die 5. Jahrgangsstufe öffnet. Dadurch besteht die Gefahr, dass bestimmte Wahlpflichtfächergruppen in der 7. Jahrgangsstufe nicht mehr angeboten werden. Dies schränkt das breitgefächerte Bildungsangebot der Realschule ein und nimmt Schülerinnen und Schülern Chancen, nach ihren Neigungen Schwerpunkte zu setzen. Es müssen für alle Schularten vergleichbare Rahmenbedingungen gewährleistet sein. Kein Realschulstandort darf durch Eingangsklassen an einer Wirtschaftsschule gefährdet werden. Daher ist aus unserer Sicht auch bei der Genehmigung des Schulversuchs privater Träger eine Stellungnahme der Schulaufsicht einzufordern ebenso wie ein regelmäßiges Monitoring der Schülerströme in den jeweiligen Bezirken.
- **Status „berufliche Schule“ prüfen**  
Die Wirtschaftsschule in Bayern ist die einzige berufliche Schule in ganz Deutschland mit der Sekundarstufe I. Es ist zu prüfen, ob diese Zuordnung mit der Ausweitung auf die 5. und 6. Jahrgangsstufe noch greift.
- **Übertrittmodalitäten – den Realitäten ins Auge sehen**  
Die Wirtschaftsschule bietet gegenüber der Realschule einen reduzierten Fächerkanon an und ist auf schulartspezifische Schwerpunktfächer ausgerichtet (s. Studententafel). Die Übertrittsvoraussetzungen sind mit einem Notendurchschnitt von 2,66 (D, M, HSU) dieselben wie an der Realschule, ein Probeunterricht wird nicht angeboten, die Altersgrenze ist um ein Jahr angehoben. Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern, deren Kinder einen Notendurchschnitt von 2,66 im Übertrittszeugnis haben, sich eher für die Wirtschaftsschule entscheiden, da die Anforderungen an der Realschule höher sind.
- **Kinder nicht überfordern und Bildungsangebot der Mittelschulen sicherstellen**  
Ein Übertritt auf die Wirtschaftsschule nach der 4. Grundschulklasse mit einem Durchschnitt von 2,66 wird den Druck auf die Kinder erhöhen. Auch dass die Mittelschulen u. U. Schülerinnen und Schülern verlieren, kann nicht im Sinne eines ausgewogenen, leistungsgerechten Bildungsangebots sein. Ebenso gilt es zu bedenken, ob sich ein Kind in der 4. Jahrgangsstufe wirklich bereits auf berufliche Schwerpunkte festlegen kann.
- **Gleiche Rahmenbedingungen bei der Anmeldung einfordern**  
Aktuell bewerben viele Wirtschaftsschulen äußerst offensiv die sofortige Anmeldemöglichkeit für Schülerinnen und Schüler für die 5. Jahrgangsstufe, obwohl die Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse nicht abgeschlossen sind. Gleiche Rahmenbedingungen (Zeitkorridore) bei der Schuleinschreibung für die Schularten Realschule, Gymnasium und Wirtschaftsschule unterbinden unlauteren Wettbewerb.
- **Gleiches Gehalt garantieren – A 16 für Realschuldirektorinnen und -direktoren**  
Lehrkräfte an der Wirtschaftsschule unterrichten wie Lehrkräfte an der Realschule Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe (bzw. bis zur 11. Jahrgangsstufe in der zweijährigen Form der Wirtschaftsschule). Schulleiterinnen und Schulleiter sind an der Realschule wie an der Wirtschaftsschule Dienstvorgesetzte. Eine unterschiedliche Besoldung ist nicht begründet, A 16 für Realschuldirektorinnen und Realschuldirektoren muss die Konsequenz sein.